

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 28: Badenummer

Artikel: Vertilgung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-462449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lieber Nebelpalter!

Es kommt ein Büchlein in die Schweiz geflattert,

„Ein kleines, aber inhaltsreiches und wertvolles Büchlein, das jeder Dame, die es genau beachtet und aufhebt, zeitlebens viel Freude und Nutzen bringen wird.“

So lese ich im ersten Vorwort. — Und im zweiten Vorwort lese ich:

„Dass aber mein Büchlein infolge der überaus großen Nachfrage in kurzem eine Auflage von mehreren Millionen erreichen sollte, konnte ich nicht ahnen.“

Und weiter lese ich:

„Die verjüngte Frau bildet heute keine Ausnahme mehr. Sie gehört zu den alltäglichen Erscheinungen. Mutter und Tochter erscheinen wie zwei gleichaltrige Freundinnen. Dadurch entstehen oft die heitersten Früchte.“

Und weiter:

„Bezaubernd bis zum höchsten Alter war Ninon de Lenclos. Sie erreichte ein Al-

ter von 90 Jahren. Noch als hohe Siebzigerin war sie eine viel unschöne Schönheit. Ihr Geheimnis, sich so lang jugendlich zu erhalten, bestand in einer außerordentlichen Selbstbeherrschung, — übrigens eine Kunst, die in unserem Zeitalter der Hygiene nicht allzu schwer zu erlernen ist.“

„... ist eine ganz neue Idee und lässt keinen, aber auch gar keinen Wunsch unerfüllt.“

Und schließlich:

„Wer seine Frau liebt hat, sorgt dafür, dass alles geschieht, was zu ihrem Wohlbefinden beiträgt. Er wird ihr unbedingt das Büchlein ins Haus flattern lassen, damit auch sie es erfährt, dass die Reform-Damenbinde das Vollkommenste darstellt, was es auf diesem Gebiete gibt.“

Eine schöne Sprache. Wenn auch der Schluss etwas abfällt. „Die diesbezüglichen Schweizerfirmen, die beschäftigen sich mit dem Problem „Wahrheit in der Reklame“ und beschränken sich darauf, Qualitätsprodukte her-

zustellen; unsereiner aber weiß, dass das allein nicht zieht,“ sagt mir ein geschäftsgewandter Berliner. — „Ja, hoffentlich merken das die Schweizerfrauen, denen solche und ähnliche Büchlein Schönheit, Wunschlösigkeit und ewiges Glück ins Haus versprechen“, sage ich.

B.

Vertilgung

Leithin schrieb einer an eine Gemeindehöerde, dass die Motorradler ihn tagtäglich durch ihr schnelles Fahren so sehr erzürnten, dass er von ihnen nun endgültig genug hätte. „Ich bin gerne bereit,“ schloss der Brief, „diese gemeingefährlichen Bürger unter Mitwirkung der Polizei aus der Welt zu schaffen!“

Dieser Brief mahnt mich ganz an die Abmachung für herumstreifendes Gesindel, die eine Gemeinde des St. gallischen Oberlandes in den hizigen Augusttagen des Kriegsjahres 1914 von der St. gallischen Regierung verlangte, sie sonderbarerweise aber nicht erhielt.

Café-Restaurant Engehof, Zürich 2

Ecke Bleicherweg-Tödistraße

Heimliches Lokal — Prima Butterküche — Spezialitäten
Sternbräu — Reelle Weine

2 Kg. Basler-Leckerli

Dessert Fr. 4.95

Franko per Nachnahme

Biscuitfabrik, Wiedlisbach 24

2 Kg. Biscuits „Sus“

Fr. 5.20

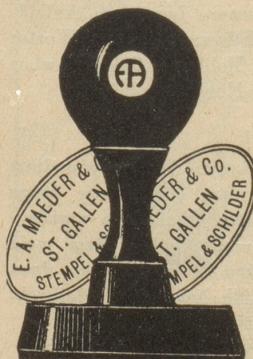
Nachweislich Gewinnbringende Sache

wird für den Kanton Thurgau umständehalber abgetreten mit bereits vorhandenen Aufträgen, die allein die Hälfte des Kaufpreises ausmachen. Große Gewinnchancen. Preis incl. eidgen. Patent und allen Rechten Fr. 5.500.— Interessenten erhalten Aufklärung durch Postfach 1, Basel 21.

Wir machen die geschäftigen Einsender literarischer und künstlerischer Beiträge darauf aufmerksam, dass alle Zusendungen an die Redaktion, C. Böckli in Norschach, zu richten sind.

Die gelegentlichen Mitarbeiter können nur dann die Rücksendung des Unverwendbaren erwarten, wenn sie das Rückporto beilegen.

Beiträge literarischer oder künstlerischer Art gelten, sofern deren Annahme nicht ausdrücklich vorher bestätigt worden ist, erst als angenommen, wenn sie publiziert sind.



Telephon 384

Franz Hasler, St. Gallen

Briefmarkenhandlung - Poststr. 12 - Tel. 2448

Große Auswahl in schweizer Kantonal- und Rayonsmarken — Alt-Europa, Neuheiten An- u. Verkauf von Sammlungen. — Preisliste über Schweizermarken gratis.



Deinem Magen
Deinem Blut tut
Fabr. Meyer-Stapler, Locarno.

nur gut **Bitter „Ticino“!**

450

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelpalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1929 Nr. 28



Ein feiner Stumpen

EICHENBERGER & ERISMANN · BEINWIL & S.

FR. - .70, FR. - .80, FR. 1.-, FR. 1.50.

Schweizer Frauen! kauft Blinden-Arbeiten



Bürsten- und Korbwaren Türvorlagen, Sesselgeflechte, Strickarbeiten

Verkaufsstellen

für die Kantone St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden: *Blindenheim St. Gallen*.

für die Kantone Basel und Zürich: *Blindenheim Basel, Blindenheim für Männer Zürich 4, Frauenblindenheim Danquesberg Zürich*.

für die Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg, Aargau und Tessin: *Blindenheim Horw b. Luzern*.

für die Kantone Bern, Solothurn, Deutsch-Wallis: *Vereinigte Blinden-Werkstätten Bern und Spiez, Neufeldstraße 31, Bern*.

Konstanz
a. Bodensee

Technikum

Maschinenbau
Elektrotechnik
Flugzeugbau
Automobilbau

Hygienische + Artikel

Glyzerinsprays, Frauenduschen, Leib- und Umstandsbänder, Irrigatoren, Suspensorien sowie alle Sanitäts- und Gummihandelswaren. Illustr. Preisliste gratis.

E. KAUFMANN, ZÜRICH
Sanitätsgeschäft, Kasernenstr. 11

Zehntausende

erfreuen sich am

Nebelpalter